

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 2. April 2003

507. Interpellation von Susi Gut betreffend Rote Fabrik, Immissionen und Sachbeschädigungen. Am 2. Oktober 2002 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/406 ein:

Anwohner der «Roten Fabrik» leiden seit Jahren unter dem Lärm, welcher bei Veranstaltungen mitunter von den Besuchern dieses hochsubventionierten Kulturinstituts verursacht wird. Ferner wird vermutet – entsprechende Beobachtungen liegen vor –, dass auf dem Gelände der «Roten Fabrik» illegale Drogen konsumiert und dass Räumlichkeiten dauernd bewohnt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Findet der Stadtrat, dass ein Wohngebiet wie Wollishofen der geeignete Ort für Grossveranstaltungen wie Konzerte und Happenings mit grossem Publikums- und entsprechenden Verkehrs- und Immissionsaufkommen ist?
2. Was unternimmt der Stadtrat präventiv gegen die Immissionen, die von den Konzertbesuchern ausgehen?
3. Trifft es zu, dass Aussenveranstaltungen innerhalb der Roten Fabrik, welche mehrere Tage dauern, generell als eine einzige Veranstaltung gezählt werden, so dass bei maximal vier jährlich bewilligten Veranstaltungen an bis zu 120 Tagen pro Jahr mit den entsprechenden Immissionen gerechnet werden muss?
4. Wie viele Drogenkontrollen hat die Polizei auf dem Gelände der «Roten Fabrik» in den letzten drei Jahren vorgenommen und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Räume der «Roten Fabrik» werden als dauernder Wohnraum benützt?
6. Was gedenkt der Stadtrat gegen die zunehmenden Sachbeschädigungen an der kostenlos zur Verfügung gestellten Liegenschaft zu unternehmen?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Am 25. September 2002 hat der Gemeinderat einen Antrag des Stadtrates für eine Subventionserhöhung an die Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF) und die Shedhalle gutgeheissen. In der vorgängigen Diskussion wurde die Tätigkeit dieser beiden Gruppierungen von einer Mehrheit des Parlaments gewürdigt und anerkannt. Auch wurde die Wichtigkeit der Roten Fabrik für die städtische Kulturpolitik betont. Ein Grundzug dieser Politik ist der Respekt vor einer Pluralität von Lebensäusserungen und die Bereitschaft, die verschiedensten kulturellen und gesellschaftlichen Strömungen nebeneinander gelten zu lassen. Indem auch jugendlichen und/oder «alternativen» Gruppen Räume und Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie auf der Basis eines Leistungsvertrages und im Rahmen der Rechtsordnung selbständig verwalten, leistet die Kulturpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Integration dieser Gruppen in die Gesellschaft.

Zu Frage 1: Ob ein Ort für Grossveranstaltungen geeignet ist oder nicht, hängt von mehreren Faktoren ab. Zweifellos ist ein Wohngebiet nicht ideal für Konzerte und Veranstaltungen mit hohen Immissionen. Kennerinnen und Kenner der Roten Fabrik wissen

allerdings, dass sich die Rote Fabrik nicht mitten in Wollishofen befindet, sondern an einer vergleichsweise günstigen Lage am See, abgetrennt vom Wohngebiet durch die alle paar Minuten von Schnell-, Regional- oder Güterzügen befahrene Bahnlinie Zürich-Thalwil und die nicht minder stark von Autos, Bussen und Lastwagen frequentierte Seestrasse. Da sich in der näheren und weiteren Umgebung der Roten Fabrik keine Parkplätze befinden, kommen die meisten jugendlichen, aber auch ältere Besucherinnen und Besucher nachweisbar zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Busse Nr. 161 und 165 mit Haltestellen vor dem Haus, diverse S-Bahn-Linien, Tram Nr. 7). Kommt dazu, dass die Rote Fabrik zwar viele Veranstaltungen organisiert (im Jahr 2002 waren es rund 320), diese jedoch nur im Ausnahmefall von mehreren 100 Personen besucht werden. Insofern kann bei der Roten Fabrik nicht die Rede von regelmässig grossem Publikums- und entsprechendem Verkehrs- und Immissionsaufkommen sein.

Zu Frage 2: Im vergangenen Jahr registrierte das Polizeidepartement (Lärmbekämpfungsstelle) 6 Lärmklagen. Sie alle gingen in der Zeit vom 27. Juni 2002 bis zum 16. August 2002 ein:

- | | |
|----------------------------|---|
| 27. Juni 2002, 14.30 Uhr | Beim Eintreffen konnte die Polizei keinen Lärm mehr feststellen; während der Nacht kamen keine weiteren Reklamationen |
| 30. Juni 2002, 06.00 Uhr | Der Lärm konnte durch die Polizei reduziert werden |
| 28. Juli 2002, 16.44 Uhr | |
| 28. Juli 2002, 19.18 Uhr | Der Lärm wurde nicht reduziert. Es erfolgte eine Verzeigung |
| 11. August 2002, 20.38 Uhr | Die Polizei konnte keinen Lärm feststellen |
| 16. August 2002, 21.44 Uhr | Open-Air-Veranstaltung, Musikstärke konnte reduziert werden |

Die Polizei begibt sich jeweils in die Rote Fabrik und fordert die Veranstalter zur Lärmreduktion auf. Wie die Zusammenstellung der Klagen zeigt, war die Polizei bis auf ein einziges Mal mit ihrem Vorgehen erfolgreich. Bei Nichtbeachtung der behördlichen Aufforderung werden die Veranstalter verzeigt. Dies geschah im vergangenen Jahr lediglich einmal.

Mehr Klagen gab es ein Jahr zuvor anlässlich des Auftritts der Theatergruppe «Karl's kühne Gassenschau» im Spätsommer 2001. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine Veranstaltung der IGRF, sondern des Theaterspektakels. Das Stück hatte in der Tat zum Teil sehr laute Passagen, doch bildeten diese einen integrierenden Bestandteil der Vorführung. Die mit den Klagen konfrontierte Kulturabteilung des Präsidialdepartements intervenierte zusammen mit den Polizeibehörden bei der Theatergruppe und erreichte, dass die Lärmimmissionen auf ein erträgliches Mass reduziert werden konnten.

Zu Frage 3: Die in der Interpellation vertretene Annahme, dass mehrere Tage dauernde Veranstaltungen jeweils als eine einzige Veranstaltung gezählt werden, ist falsch. Für jede einzelne Veranstaltung, die in der Regel maximal einen Tag dauert, ist eine Bewilligung

erforderlich. Einzig die im Zusammenhang mit der Streetparade durchgeführte «Lethargy» dauert zwei Tage.

In der Aktionshalle und im Clubraum finden durchschnittlich 50 Konzerte pro Jahr statt. Für diese Innenkonzerte ist keine Bewilligung erforderlich. Anders ist es bei Aussenkonzerten. Hier erhält die veranstaltende Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF) eine Bewilligung für die Organisation von insgesamt 6 Konzerten. Ob diese aber auch durchgeführt werden, hängt von den Wetterverhältnissen ab. Im vergangenen Jahr konnten wegen des schlechten Wetters lediglich 2 Aussenkonzerte veranstaltet werden. Die anderen wurden in die Innenräume verlegt. Im Weiteren erhielt die IGRF 8 Vorführbewilligungen für das Open-Air-Kino «Film am See». Dabei kam es zu keinen Beschwerden.

Zu Frage 4: Die IGRF sowie die anderen Gruppierungen in der Roten Fabrik setzen alles daran, den Drogenhandel auf dem Gelände zu verbieten. Gemäss Auskunft der Betäubungsmittelfahndung liegen der Stadtpolizei keine Erkenntnisse über Drogenkonsum in der Roten Fabrik vor. Kontrollen werden nur angeordnet, wenn entsprechende Hinweise eingehen oder ein berechtigter Verdacht auf Drogenkonsum besteht. Dies war offensichtlich in den vergangenen drei Jahren nicht der Fall.

Zu Frage 5: In der Roten Fabrik befinden sich neben den Veranstaltungs- und Übungsräumen rund 50 Ateliers für Künstlerinnen und Künstler. Für alle Räume gilt ein Wohnungsverbot. Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Person gelegentlich dort übernachtet. Dauernde Wohnräume mit entsprechender Infrastruktur gibt es auf dem Gelände jedoch nicht.

Zu Frage 6: Dem Stadtrat sind keine «zunehmenden Sachbeschädigungen» bekannt. Selbstverständlich sind – wie in anderen Gebäuden auch – laufend Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Hierfür haben die Stimmberechtigten anlässlich der Abstimmung vom 6. Dezember 1987 über den definitiven Betrieb der Roten Fabrik einen jährlichen Kredit gesprochen, der vom Amt für Hochbauten verwaltet wird.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber